



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 09.09.2011

=====

### **3. Öffentliche Sitzung der AG Klärwerk**

Mit dem erfolgreichen Volksentscheid „UNSER WASSER“ haben die Berlinerinnen und Berliner die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge und aller dazugehörigen Beschlüsse und

Nebenabreden durchgesetzt.

Das Klärwerk als Arbeitsgruppe und Untersuchungsausschuss des Berliner Wassertisches hat sich die Aufgabe gestellt, eine breite Öffentlichkeit zu informieren, Zusammenhänge zu klären und Ansätze aufzuzeigen, um gegen die skandalösen Verträge vorzugehen. Die von uns durchgeführte systematische Prüfung des vorliegenden Vertragswerkes hat weitere Erkenntnisse erbracht, die wir Ihnen gern vorstellen möchten.

Begonnen haben wir in der ersten öffentlichen Sitzung von Klärwerk mit dem § 23 des Konsortialvertrages, der die Renditegarantie für die Konzerne RWE und Veolia beinhaltet und die Verpflichtung des Landes Berlin festschreibt, bei Unterschreitung der garantierten Rendite einen Gewinnausgleich an RWE und Veolia zu leisten. Erste Ergebnisse sind im Klärwerk-Info Nr.1 zusammengefasst. Klärwerk-Info Nr. 2 dokumentiert, dass die Renditegarantie auch dazu diente, RWE und Veolia zinsbegünstigte Kredite zu Kommunalkreditkonditionen für ihre Privatinvestition zu verschaffen (verdeckte Kreditaufnahme), für die das Land Berlin haftete.

Die dritte öffentliche Sitzung der Wassertisch-Arbeitsgruppe Klärwerk wird am Dienstag, dem 13.9. 2011, um 19 Uhr im Robert Blum Gymnasium stattfinden. Die Adresse lautet: Kolonnenstrasse 21, 10829 Berlin, die Veranstaltung findet im Raum 209 statt. Zu erreichen mit der S1, Julius-Leber-Brücke, und der Buslinie 104, Haltestelle direkt vor der Schule.

Wir werden unser Klärwerk-Info Nr.3 vorstellen, das vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus herauskommt und klare Worte zur Verantwortung der politischen Akteure findet. Wir werden die Aushebelung des Demokratiegebotes darstellen, aufzeigen, dass das Letztentscheidungsrecht durch demokratisch legitimierte Vertreter des Landes bei den BWB nicht gewahrt ist.

Die Renditegarantie in § 23, im Jahre 2003 ersetzt durch neue Formulierungen in den Änderungsvereinbarungen zum Konsortialvertrag, und der §43 des Konsortialvertrages, der Geheimhaltungsparagraph des Vertrages, der auch heute noch gilt, stellen eine Behinderung des Parlamentes dar und hebeln die Demokratie aus.

Die demokratisch bedenkliche Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes im Jahr 2003 durch Rot/Rot folgte dem Willen der Privaten, die Gesetze so zu verändern, dass die Wasserpreise in Berlin steigen, damit die versprochene Rendite für die privaten Anteilseigner über steigende Tarife „erwirtschaftet“ wird. Der Öffentlichkeit wurde die angebliche Notwendigkeit dieser Gesetzesänderungen mit falschen Begründungen serviert. Wir wollen nicht hinnehmen, dass private Konzerne die Gesetze schreiben, sie dem Parlament diktieren und die gewählten Volksvertreter zu Erfüllungsgehilfen degradieren.

Wir laden dazu ein, mit uns den öffentlichen Klärungsprozess fortzusetzen.

Gerlinde Schermer, Tel. 0177 246 29 83  
Rainer Heinrich, Tel. (030) 34 33 32 32  
Ulrike Kölver, Tel. (030) 217 25 07  
Ulrike von Wiesenau, Tel. (030) 781 46 04